

ARCHÄOLOGISCHES INSTITUT DES DEUTSCHEN REICHES

DER PRÄSIDENT

BERLIN W 62 · MAIENSTRASSE 1

FERNSPRECHER: 25 33 27

TGB.-NR. 5366 / 41 Bd.

DEN 12. Juni 1941.

An die

Zweigstelle des Instituts

A t h e n .

Phidiasstr. 1

Auf dortiges Schreiben vom 26.5.41.

Mit Herrn Direktor Wrede wurden hier die Richtlinien des weiteren Vorgehens des Archäologischen Instituts ⁱⁿ zu Griechenland festgelegt. Unbedingt erforderlich ist vor allem, daß die gesamte Initiative in der Hand des Institutes bleibt, und daß nicht andere Stellen die an sich verständliche Unklarheit der Verhältnisse benutzen, um sich Positionen auf Kosten des Institutes anzueignen.

Die Z.D. hat schon vor einiger Zeit 35.000.- RM für Olympia und für die sofortigen Bedürfnisse der Zweigstelle überwiesen. Zur Verfügung stehen bisher nur die laufenden Haushaltsmittel. Nur diese sind zunächst in den Antrag zum Jahreshaushalt eingesetzt worden, dazu auch die Mittel für die byzantinisch-neugriechische Abteilung. Was sonst auf Grund der Einzigartigkeit der Lage an Sondermitteln nötig ist, muß durch einen nachträglichen Antrag angefordert werden. Ich bitte daher, umgehend entsprechende Vorschläge zu machen, die aber nur solche Dinge betreffen dürfen, die sofort wirklich durchführbar sind, und die vor allem dem großen kulturpolitischen Zweck dienen können. Auch die Anschaffung eines Autos kann bei dieser Gelegenheit beantragt werden.

Was Dr. Weller anlangt, so habe ich schon immer betont, daß ich nicht den geringsten Einspruch erheben werde, wenn er bei irgend einem deutschen archäologischen Unternehmen Verwendung findet. Ausgeschlossen ist aber

- 1.) daß die Z.D. wieder einen Werkvertrag mit ihm schließt,
- 2.) daß er wieder im Bereich des Archäologischen Instituts eine etatsmäßige Stelle erhält. Wenn die Zweigstelle Athen mit ihm einen Werkvertrag eingehen will, so mag sie es tun; die Kosten gehen natürlich auf ihren Titel 31 bzw. auf irgendeinen ihrer Ausgrabungsfonds, und trägt die Zweigstelle auch die Verantwortung für das, was geleistet bzw. nicht geleistet wird.

(Schede)